

Hygieneschutzkonzept für den Verein



TSV Peißenberg e. V.

Stand: 02.10.2020

Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der TSV Internetseite ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter, Beauftragte der Abtl.) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nichteinhaltung des Hygieneschutzkonzept behält sich der TSV als Betreiber das Recht vor von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.
- Für die **Abteilung Kegeln** gilt zusätzlich zu diesem **Hygieneschutzkonzept des TSV Peißenberg auch das in Anlage D befindliche Konzept des SC Huglfing als Betreiber der Kegelsportanlage in Huglfing**. Der TSV Peißenberg hat als nicht Betreiber dieser Sportstätte keinen Einfluss auf das Lüftungskonzept und Reinigungskonzept in dieser Sportstätte. Für die Abteilung Kegeln des TSV Peißenberg gelten die Hygienekonzepte für den jeweilig angemieteten Trainings- und Wettkampfbetrieb. Der TSV Peißenberg übernimmt außerhalb der angemieteten Trainings- und Wettkampfzeiten der Abteilung Kegeln des TSV keine Haftung für die Einhaltung des Hygieneschutzkonzept bei der Sportstätte des SC Huglfing.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder, Sportler, Besucher und Zuschauer auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, Sportler, Besucher und Zuschauer, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich. **Es gilt eine Maskenpflicht von der Umkleide zur Trainingsstätte und von Trainingsstätte zur Umkleide**.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**.
- Unsere Indoorsportanlagen werden **alle 120 Minuten so gelüftet**, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet.
- Unsere Trainingsgruppen der Trainer und Übungsleiter bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. **Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden weiterhin dokumentiert**.

- Die Teilnehmeranzahl einer Trainingseinheit wird vom TSV wie folgt festgelegt:

Outdoor Sportanlagen: Keine Begrenzung, aber der Mindestabstand ist einzuhalten.

Indoor Sportanlagen: Sporthalle St. Johann: 45 Teilnehmer, 3-fach Sporthalle: Pro Hallenteil 25 Teilnehmer, 3-fach gesamt: 75 Teilnehmer, Sporthalle Wörth: 45 Teilnehmer gesamt (25/20), Eishalle: 100 Teilnehmer.

Kegelsportanlage beim SC Huglfing: Teilnehmeranzahl wird vom Betreiber SC Huglfing festgelegt.

- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt **eine Maskenpflicht**.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften Masken im Fahrzeug** zu tragen sind.
- Während der **Trainings- und Sporteinheiten (inkl. bei Wettkämpfen) sind Zuschauer sowie Erziehungsberechtigte erlaubt. Ausnahme:** Wenn ein Trainer bei einer Trainingseinheit keine Zuschauer zulässt.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- **Sämtliche Trainings- und Sporteinheiten (inkl. bei Wettkämpfen) werden dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten. **Es müssen auch die Zuschauer bei Trainings- und Spielbetrieb dokumentiert werden.**

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- **Mitgliedern, Sportler, Besucher und Zuschauern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.**
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder/Sportler/Besucher/Zuschauer bereits auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- **Ab Betreten der Sportanlagen gilt eine Maskenpflicht auf dem gesamten Sportgelände (Indoor und Outdoor).**

Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport

- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit/Spielbetrieb** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder/Sportler/Zuschauer.

Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe auf max. 120 Minuten** beschränkt.
- Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird mind. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen ausreichenden Luftaustausch gewährleisten zu können.
- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann. **Ausnahme Kegelanlage in Huglfing:** Die Verantwortung liegt bei Betreiber SC Huglfing.

- Vor und nach dem Training gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände (speziell auch im Indoorbereich).
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder/Zuschauer.

Zusätzliche Maßnahmen in Kampfsportarten

- Die **Trainingsgruppen im Kampfsport (Boxen, Ju-Jitsu und Taekwondo)** werden, sofern diese mit Körperkontakt trainieren auf **zwanzig Athleten*Innen** begrenzt.
- Die Trainingsgruppen treten in **fester Zusammensetzung** zusammen.
- Sofern der Trainer/Übungsleiter eines Trainings nicht in Kontakt mit den Athleten*Innen gerät, ist er nicht zur Zwanzigergruppe hinzuzurechnen und kann auch mehrere Gruppen gleichzeitig betreuen.
- Zwischen den mit Kontakt sporttreibenden Gruppen wird auf die Einhaltung eines ausreichenden Mindestabstands geachtet.

Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

- Die **Duschen und Umkleiden können** im Trainingsbetrieb und Wettkampfbetrieb **unter Einhaltung des Hygieneschutzkonzept des TSV genutzt werden.**
- Die **Anzahl der Personen** in den Umkleiden orientiert sich an deren Größe und den vorhandenen Lüftungsmöglichkeiten. Vor der jeweiligen Umkleide hängt eine Beschriftung mit der maximalen Personenanzahl. **Ausnahme: Kegelanlage Huglfing:** Verantwortung für Beschriftung liegt beim Betreiber SC Huglfing.
- **Nach Nutzung der Duschen sind diese unverzüglich zu verlassen** und den nächsten Personen zur Verfügung zu stellen.
- Bei Spielen können auch die Schiedsrichter ihre ausgewiesenen Umkleiden und Duschen nutzen.
- Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist eine entsprechende **Fußbekleidung** zu nutzen.
- In den Umkleiden und Duschen wird für eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt. **Ausnahme Kegelanlage Huglfing:** Das Lüftungskonzept liegt beim Betreiber SC Huglfing.
- In **Mehrplatzduschräumen** sind **Duschplätze deutlich voneinander getrennt.** **Ausnahme Kegelanlage Huglfing:** Die Trennung erfolgt durch den Betreiber SC Huglfing.
- Die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** wird beachtet.
- Die Fußböden und weitere Kontaktflächen werden **täglich gereinigt.** **Ausnahme Kegelanlage Huglfing:** Die Reinigung erfolgt durch den Betreiber SC Huglfing.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb:

- Wettkämpfe werden in den Sportarten Boxen, Ju-Jitsu und Taekwondo nicht durchgeführt.
- Außerhalb des Wettkampfs, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen, besteht eine **Maskenpflicht**.

Zusätzliche Anlagen:

- Gültig ist dieses Hygieneschutzkonzept sowie folgende Anlagen:
- 1. Anlage A Zuschauer bei Trainings- und Spielbetrieb
- 2. Anlage B Hygienekonzept Eishockey
- 3. Anlage C Hygienekonzept Publikumslauf Eishalle
- 4. Anlage D Hygienekonzept Trainings- und Spielbetrieb Abteilung Kegeln in Sportstätte beim SC Huglfing

Peißenberg, 02.10.2020

Gez. TSV Präsidium